**Tagesordnungspunkt 4:**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Bildstockäcker, 2. Änderung und Erweiterung‘ auf den Grundstücken Flst. Nrn. 960/4, 960/7, 960/8, 961/1 der Gemarkung Frickingen**

* **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
* **Auslegungsbeschluss**

(Vorgang: GR 13.07.2021, TOP 5 öffentlich; GR 27.07.2021, TOP 4 öffentlich)

I. Sachvortrag

Auf den Grundstücken Flst. Nrn. 960/4, 960/7, 960/8 wurden bekanntermaßen vor einigen Monaten die Gebäude und Hallen der ehemaligen Firma „Gaugel, Obstverwertung-Branntwein-Großhandel“ abgerissen, um die Fläche künftig einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Eigentümer wollen auf diesem Areal in 3 Mehrfamilienhäusern Mietwohnungen und bei Bedarf gerne Räumlichkeiten für Dienstleistungsangebote realisieren.

Die erforderlichen Stellplätze sollen im Wesentlichen auf einem weiteren Grundstück Flst. Nr. 961/1 umgesetzt werden.

Der Bauantrag ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan Bildstockäcker, 1. Änderung (Mischgebiet) zu beurteilen. Aufgrund der beabsichtigten Neustrukturierung des Areals kann in diesem Rahmen jedoch keine Genehmigung erfolgen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 den Bauantrag beraten und wie folgt beschlossen:

* Zur Genehmigung des Bauantrags ist ein Bauleitplanverfahren notwendig.
* Der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde hiermit gefasst.
* Grundlage ist dabei die vorgelegte Planung, der der Gemeinderat zugestimmt hat.
* Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen (Kostenübernahme, Beauftragung Büro Hornstein mit der Planung).

Basierend auf dem vorliegenden Bauantrag hat das Büro Hornstein den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt, der in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 vorgestellt wurde. Der Gemeinderat hat dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und sich dafür ausgesprochen, dass die frühzeitige Beteiligung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer vierwöchigen Planauslage auf dem Rathaus stattfinden soll. Diese fand im Anschluss in der Zeit vom 16.08. bis 17.09.2021 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange angehört. Die eingegangenen Stellungnahmen können der Sitzungsvorlage entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

* die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandeln,
* den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf (ggf. mit Änderungen) billigen und
* den Auslegungsbeschluss fassen.

III. Anlagen

Bebauungsplanentwurf (wird per E-Mail zugesendet)

Zusammenstellung eingegangene Stellungnahmen (wird per E-Mail zugesendet)